

Persönliche Erklärung im Plenum

zu TOP 18 / Wahlkreisgesetz

von Ralf Witzel (FDP) nach § 47 Abs. 2 GeschO zu Protokoll gegebene schriftliche Begründung seiner Abstimmung

„Die Koalitionsfraktionen haben mit LT-DS 16/9794 ein Wahlkreisgesetz für die kommende Landtagswahl 2017 initiiert, das auf der Vorlage 16/2641 von Innenminister Ralf Jäger (SPD) basiert, mit der dieser an verschiedenen Stellen im Land Vorschläge für einen Neuzuschnitt der Wahlkreise unterbreitet. In Reaktion darauf hat die FDP-Landtagsfraktion zu den folgenreichsten Verwerfungen bei Umsetzung dieser Empfehlungen ihrerseits eine Bewertung in LT-DS 16/8135 durch Vorlage des eigenen Antrags „Gegen einen willkürlichen und parteipolitisch motivierten Wahlkreiszuschnitt“ vorgenommen, die der Unterzeichner dieser Erklärung als namentlicher Mit Antragsteller unterstützt. SPD und Grüne sind in darauf folgenden Gesprächen mit den anderen Fraktionen nicht allen Vorschlägen ihres Innenministers gefolgt, so dass die aktuelle Abstimmung über das Wahlkreisgesetz landesweit erfreulicherweise nicht so schlimm und gravierend ausfällt, wie dies der Innenminister ursprünglich beabsichtigt hat. An mehreren Stellen sind die Vorschläge des Innenministers verworfen worden.

Für das örtliche Zuständigkeitsgebiet meiner Heimatstadt Essen gibt es seitens der Koalitionsfraktionen jedoch keinerlei Bereitschaft zu irgendeiner auch nur teilweisen Änderung der Pläne des Innenministers, so dass die folgenreichen Änderungen für die Stadt Essen nun voll zur Geltung kommen.

Diesen massiven Eingriff in die Wahlkreiseinteilung, den ich noch nie so eklatant erlebt habe, halte ich persönlich für grundfalsch und kann ihn nur ablehnen.

Aufgrund der Verweigerungshaltung von SPD und Grünen gegen eine konstruktive gemeinsam getragene Lösung bei der Essener Wahlkreiseinteilung bleiben die inhaltlichen Feststellungen der FDP-Landtagsfraktion in LT-DS 16/8135 jedenfalls für die Stadt Essen weiterhin voll gültig, zu denen der Antragsteller bereits am 10. März 2015 wörtlich folgendes festgestellt hat:

„Die rot-grünen Absichten für den südlichen Essener Landtagswahlkreis Nr. 68 sind ein ganz offenkundiges Beispiel für den rein parteipolitisch motivierten Neuzuschnitt: Anstatt zur einzig naheliegenden historischen Lösung zu greifen und den erst 2005 dem südlichen Landtagswahlkreis hinzugefügten Stadtbezirk II (oder Teile davon) wieder auszugliedern, löst der Innenminister gezielt an mehreren ganz unterschiedlichen Rändern des WK 68 vier einzelne Stadtteile heraus. Bei genau diesen vier Stadtteilen handelt es sich um bürgerliche Hochburgen, die der SPD-Direktkandidat bei den zurückliegenden Landtagswahlen nicht für sich gewinnen konnte, während die Herauslösung von Stadtteilen aus dem Stadtbezirk II Gebiete mit wechselnden Mehrheitsverhältnissen betrifft und daher ausgewogen wäre. Bezogen auf ein landesweit zwischen beiden großen Parteien ausgeglichenes Wahlergebnis wie beispielsweise des Jahres 2010 bedeutet dies: Der

Stimmvorsprung des CDU-Direktkandidaten um über 1.000 Stimmen würde durch diesen Neuzuschnitt in einen Vorsprung des SPD-Kandidaten von knapp 2.000 Stimmen umgewandelt, also insgesamt eine wahlentscheidende Verschiebung von rund 3.000 Stimmen zugunsten der SPD in zwei andere Wahlkreise vollzogen, in denen diese Stimmen für den Wahlausgang völlig unerheblich sind. Offensichtlicher kann interessengeleitete Wahlkreisgeometrie kaum aussehen. Entgegen allen Traditionen, den administrativen Grenzen mehrerer Stadtbezirke und landschaftlich sowie sozialräumlich bestehenden Zusammenhängen sollen nun künstliche Wahlkreisverläufe gebildet werden, die im Ergebnis auf lange Zeit den Gewinn aller Essener Direktmandate zugunsten der SPD-Kandidaten sicherstellen dürften.“

Meine gleichgerichtete Argumentation wird detailliert begründet, fachlich vertieft und mit Rechenbeispielen untermauert in LT-DS 16/8092 und LT-DS 16/8393. Die von mir dort getätigten Aussagen haben leider nicht an Aktualität verloren. Insbesondere nicht Nichtbeantwortung wichtiger Fragen seitens des Innenministers spricht Bände und dürfte nicht rein zufälliger Natur sein.

Mein persönliches Fazit lautet: Der Neuzuschnitt der Essener Landtagswahlkreise ist ein trauriges Musterbeispiel für interessengeleitete Wahlkreisgeometrie, die leider möglich ist, da allein eine einfache parlamentarische Mehrheit ausreicht, um derart unsachgemäße Entscheidungen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund hege ich persönlich große Sympathie für eine Gesetzesänderung im Landesrecht, die analog zur Bestimmung der Wahlkreisgrenzen für Bundestagswahlkreise keine isolierten politischen Vorschläge allein des Innenministers vorsieht, sondern bei identifizierten Änderungsabsichten diese einer sachlichen Stellungnahme und fachlichen Vorprüfung externer Experten zuführt. Solche Verfahrensweisen zur Objektivierung der Wahlkreiseinteilung sind auch in anderen Ländern international gebräuchlich und verhindern Willkür. Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein neutrales Gremium anstelle eines in seinen Auswirkungen parteipolitisch neutralen Rückgriffs auf historische Wahlkreisgrenzen eine solche Filetierung des Essener Wahlgebietes empfohlen hätte, wie SPD und Grüne dies nun beschließen wollen.

Die aktuellen Absichten von SPD und Grünen nehmen vielen Wählern in der Stadt Essen die Identifikation mit ihrem Wahlgebiet und führen zu Machtverschiebungen vor Ort, die ferner einen teuren Aufwuchs der Landtagsgröße durch Verursachung von Überhangmandaten bewirken.

Ein in dieser Weise angelegtes Gesetzesvorhaben kann ich aus tiefer persönlicher Überzeugung nur ablehnen.“

Ralf Witzel MdL